



## Inhaltsverzeichnis

74	Tagesordnung der 21. Sitzung des Rates der Stadt Dorsten am Mittwoch, 21. September 2022 um 17:00 Uhr im Gemeinschaftshaus Wulfen, Wulfener Markt 5, 46286 Dorsten	225
75	Bebauungsplan Dorsten Nr. 233 (1) „Lippeter / Westwall“, 1. Änderung - Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung	227
76	Bebauungsplan Dorsten Nr. 147 „Altendorf-Ulfkotte Ortsmitte-Nord“ - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	231
77	Bebauungsplan Dorsten Nr. 272 „Veranstaltungsplatz Fürst Leopold“ - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	235
78	Öffentliche Bekanntmachung der Wirtschaftsförderung in Dorsten Gesellschaft mit beschränkter Haftung (WINDOR)	239

Herausgeber: Stadt Dorsten – Der Bürgermeister – Bürgermeisterbüro  
Halturner Straße 5, 46284 Dorsten, Telefon: 0 23 62 / 66 30 10, E-Mail: buergermeisterbuero@dorsten.de

Das Amtsblatt kann in der Stadtverwaltung – Bürgerbüro, in der Stadtbibliothek sowie in der Bücherei Wulfen -  
eingesehen oder kostenlos abgeholt werden.

Zudem wird das Amtsblatt auf der Homepage der Stadt Dorsten [www.dorsten.de](http://www.dorsten.de) veröffentlicht.

### Hinweis zur Einsicht in aktuelle Sitzungsunterlagen:

Interessenten können die Unterlagen für den öffentlichen Teil von Ausschuss- und Ratssitzungen etwa  
eine Woche vor dem Sitzungstermin während der Öffnungszeiten an folgenden Stellen einsehen:  
Bürgermeisterbüro, Rathaus – Stadtbibliothek, VHS-Gebäude - Bücherei Wulfen, Gesamtschule

Zudem sind die öffentlichen Sitzungsunterlagen auf der Internetseite [www.dorsten.de](http://www.dorsten.de) – Ratsinformationssystem  
(<https://dorsten.more-rubin1.de>) ca. zwei Wochen vor Sitzungsbeginn hochgeladen.



**Tagesordnung der 21. Sitzung des Rates der Stadt Dorsten am Mittwoch,  
28. September 2022 um 17:00 Uhr im Gemeinschaftshaus Wulfen,  
Wulfener Markt 5, 46286 Dorsten**

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung**

**Punkt**

- 1 Bekanntgaben
- 2 Jahresabschluss 2020 (Rat)  
- Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung
- 3 Controllingbericht zum 30.06.2022
- 4 Erhöhung des Verlustausgleichs für die Bäderbetrieb Dorsten GmbH  
für das Wirtschaftsjahr 2022
- 5 Erhöhung des Verlustausgleiches für die Wirtschaftsförderung in  
Dorsten GmbH (WINDOR)
- 6 Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Budget des  
Amtes für IT - Services und Mediengestaltung
- 7 Verzicht auf die Aufstellung des Gesamtabchlusses für 2021
- 8 Errichtung von Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden  
- Änderung der Amortisationszeiten  
- Betriebsführung und Instandhaltung der PV-Anlagen durch das  
ZGM  
- Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen
- 9 Neubau der Tageseinrichtung für Kinder Ahornstraße  
- Baubeschluss
- 10 Städtepartnerschaften ausbauen - Völkerverständigung verbessern  
- Antrag der Fraktionen CDU und SPD und des Ratsherrn Ludwig  
vom 12.09.2022
- 11 Benennung neuer stellvertretender sachkundiger Bürgerinnen und  
Bürger  
- Antrag der Fraktion Die Fraktion feat. DIE LINKE vom 13.09.2022
- 12 Klimagerechte Stadtentwicklung - urbane Räume an den  
Klimawandel anpassen  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 14.09.2022
- 13 Rückwirkende Senkung des Gewerbesteuersatzes  
- Antrag der AfD-Fraktion vom 15.09.2022
- 14 Anfragen, Anregungen, Hinweise

## **Nichtöffentliche Sitzung**

### **Punkt**

- 15 Bekanntgaben
- 16 Anfragen, Anregungen, Hinweise

### **Bitte beachten Sie folgende Hinweise:**

Es wird auf die 3G-Regel und auf das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutz (sogenannte OP- oder FFP2/KN95/N95-Masken) außerhalb eines Redebeitrages verwiesen. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes wird dringend dazu geraten, vor der Sitzung einen Selbst- bzw. Schnelltest vorzunehmen. Selbsttests werden von der Verwaltung zur Verfügung gestellt. Bitte finden Sie sich hierzu etwa 30 Minuten vor der Sitzung am Sitzungsort ein. Alternativ können Sie einen Termin bei einem Schnelltestzentrum vereinbaren.

Dorsten, 15.09.2022



Tobias Stockhoff  
Bürgermeister

## **Bebauungsplan Dorsten Nr. 233 (1) „Lippedor / Westwall“, 1. Änderung - Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Dorsten hat in seiner Sitzung am 23.08.2022 die öffentliche Auslegung des o.g. Bebauungsplanes beschlossen.

### Anlass und Ziel der Planung:

Mit dem Änderungsverfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur standortverträglichen Flexibilisierung der Verkaufsflächenzahlen geschaffen werden.

Ziel der Planung ist, durch einen attraktiven Ladenbesatz einen positiven Beitrag zur Stärkung der Einzelhandelszentralität der Innenstadt zu leisten und zur nachhaltigen Stabilisierung des zentralen Versorgungsbereiches des Hauptzentrums Dorsten beizutragen.

Die Gesamtfläche des Einkaufszentrums soll mit 12.500 m<sup>2</sup> beibehalten und begrenzt werden.

### Räumlicher Geltungsbereich:

Das Plangebiet liegt im Norden des Zentrums der Stadt Dorsten am südlichen Kanalufer.

Hiermit wird bekanntgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Entwurfsbegründung Teil I Allgemeiner Teil und Teil II Umweltbericht gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Zeit

vom 30.09.2022  
bis einschließlich 31.10.2022

im Rathaus der Stadt Dorsten, Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, im 2. OG. des Haupttreppenhauses zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden öffentlich ausliegt:

montags bis donnerstags 08.00 Uhr - 16.00 Uhr  
freitags 08.00 Uhr - 13.00 Uhr

außerhalb der Dienstzeiten ist die Einsichtnahme nach mündlicher Vereinbarung möglich. Das Tragen einer medizinischen Mund-Nase-Abdeckung wird dringend empfohlen.

Der Umweltbericht enthält Aussagen zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tier und Pflanzen (biologische Vielfalt), Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter (und deren Wechselwirkungen)

Neben dem Entwurf des Plans einschließlich der Begründung Teil I Allgemeiner Teil und Teil II Umweltbericht sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

<b>Art der vorhandenen Information</b>	<b>Urheber</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
_5_ Fachgutachten	A Peutz Dortmund - 2020	Gewerbelärm auf die Umgebung Verkehrslärm
	B Ambrosius Blanke Bochum - 2020	Verkehrsgutachten Aktualisierung
	C Ambrosius Blanke Bochum - 2013	Verkehrsgutachten
	D Biologische Station Kreis Recklinghausen – 2012	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag 2012
	E Biologische Station Kreis Recklinghausen – 2020	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Aktualisierung 2020

_1_ Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	F Bodenschutzbehörde Bezirksregierung Münster	Kein Altlastenverdacht
_0_ Stellungnahmen und Eingaben aus der Öffentlichkeit		

Die Unterlagen sind ebenfalls im Internet auf der Homepage der Stadt Dorsten [www.dorsten.de/planbeteiligung](http://www.dorsten.de/planbeteiligung) abrufbar.

Stellungnahmen zu diesem Entwurf können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Dorsten, Planungs- und Umweltamt, Zimmer 208 abgegeben werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme auf elektronischem Weg per e-mail an [planung-und-umwelt@dorsten.de](mailto:planung-und-umwelt@dorsten.de) zu übermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Dorsten Nr. 233 (1) „Lippeter / Westwall“, 1. Änderung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird auf folgende Rechtsfolgen hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmungen oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dorsten, 07.09.2022

Der Bürgermeister  
I.V.

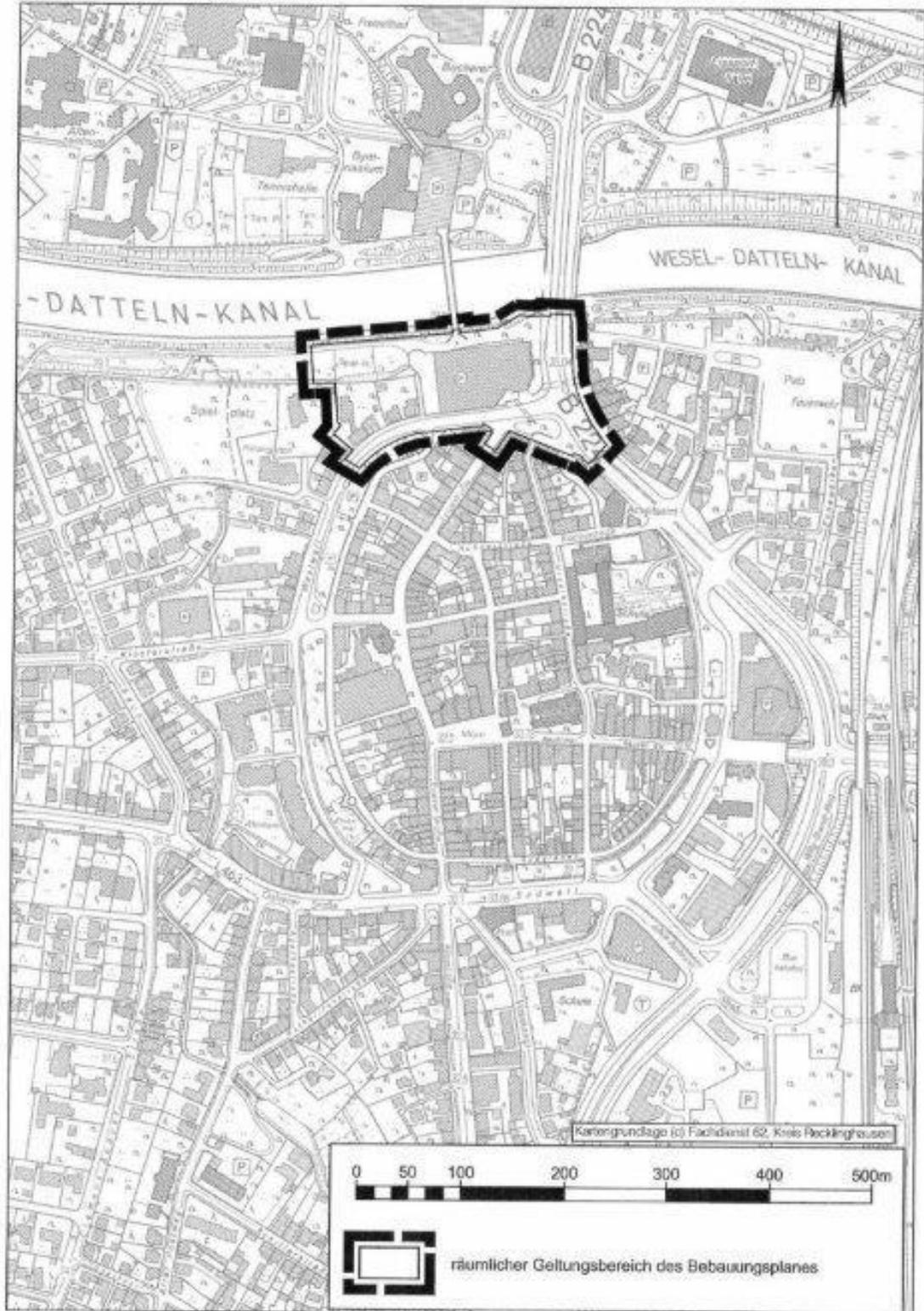
Gez. Holger Lohse  
Technischer Beigeordneter

Bebauungsplan Dorsten Nr. 233 "Lippetor / Westwall"

1. Änderung

-Entwurf

Übersichtsplan





## **Bebauungsplan Dorsten Nr. 147 „Altendorf-Ulfkotte Ortsmitte-Nord“**

### **- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Dorsten hat in seiner Sitzung am 23.08.2022 die Aufstellung des o.a. Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs.1 BauGB beschlossen.

#### Räumlicher Geltungsbereich:

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Dorsten Altendorf-Ulfkotte, südlich der Altendorfer Straße (L 601), südwestlich der Straße Gräwingheide, nördlich der Kardinal-von-Galen Grundschule und östlich des Wohngebiets Am Erdbach/Am Ehrenmal.

#### Anlass, Ziel und Zweck des Bebauungsplanes

Der künftig weitgehend trocken fallende Abschnitt des Erdbachs im Bereich der Ortslage von Altendorf und die räumliche Entwicklung des Neubaugebietes erfordern gestalterische, ökologische und wasserwirtschaftliche Regelungen.

Das Baugebiet ist als allgemeines Wohngebiet (WA) geplant. Dabei können ca. 38 Baugrundstücke mit ca. 70 Wohneinheiten entstehen, die sowohl mit Ein- oder Zweifamilienhäusern als auch anteilig mit standortgeeigneten Mehrfamilienhäusern bebaut werden können. Der größte Anteil der Grundstücke wird mit einer max. zweigeschossigen Bebauung zu versehen sein. Für die Mehrfamilienhausbebauung ist eine Dreigeschossigkeit vorgesehen. Fast alle Grundstücke können von einer Süd-Westausrichtung profitieren. In den Mehrfamilienhäusern sollen auch kleinere Wohneinheiten entstehen, um deren Kaufpreis für einen größeren Interessentenkreis attraktiv zu machen und dem steigenden Bedarf an Singlewohnungen gerecht zu werden. Durch die Mehrfamilienhäuser kann z.B. Menschen, die ein Einfamilienhaus alleine oder zu zweit bewohnen, eine alternative Wohnmöglichkeit in der Dorfmitte angeboten werden. Auf diesem Wege können unterschiedliche Nachfragegruppen ihren Wohnwunsch im Ortsteil realisieren.

Die Planstraßen A-C sollen als Ringerschließung und verkehrsberuhigter Bereich ausgebaut werden und haben einen Anschluss an die Altendorfer Straße (L 601).

Das Verfahren zur Aufstellung, Änderung und Aufhebung von Bebauungsplänen richtet sich nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB).

Dem Aufstellungsbeschluss folgt somit die Erarbeitung des Planentwurfes und daran schließt sich die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planaufstellung und im Weiteren noch die öffentliche Auslegung des Entwurfes an. Im Amtsblatt der Stadt Dorsten (auch im Internet unter [www.dorsten.de](http://www.dorsten.de) abrufbar) wird verbindlich auf die Auslegung hingewiesen; zumeist enthalten auch die örtlichen Tageszeitungen entsprechende Hinweise.

#### Wortlaut des Beschlusses:

„1. Für eine städtebaulich geordnete Entwicklung ist der Bebauungsplan Dorsten Nr. 147 „Altendorf-Ulfkotte Ortsmitte-Nord“ aufzustellen.

Das Plangebiet ist ca. 3,4 ha groß und wird begrenzt:

Im Norden	von der Altendorfer Straße (L 601),
im Nordosten	von dem Wohngebiet Gräwingheide,
im Südosten	von der Kardinal-von-Galen Grundschule,
im Westen	vom Erdbach.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind aus dem Bebauungsplanvorentwurf ersichtlich.

2. Die Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) entsprechend § 18 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Dorsten durch Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Dorsten frühzeitig über die Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Die Planunterlagen sind in Form eines Aushanges im 2. Obergeschoss des Rathauses zur Einsichtnahme bereitzustellen und gem. § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich in das Internet einzustellen und auf der Website der Stadt Dorsten zugänglich zu machen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB an der Planaufstellung zu beteiligen. Die Ergebnisse der Unterrichtung und der Beteiligung sind dem Umwelt- und Planungsausschuss zur Beratung und dem Rat der Stadt Dorsten zur abschließenden Prüfung und Beschlussfassung vorzulegen.“

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der Beschluss des Umwelt- und Planungsausschusses der Stadt Dorsten vom 23.08.2022 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes ist im abgedruckten Übersichtsplan dargestellt. Die im Beschluss genannten Pläne können bei der Stadtverwaltung Dorsten, Halterner Str. 5, Planungsamt, Zi. 201, während der Dienstzeiten eingesehen werden:

montags bis donnerstags	08.00 – 16.00 Uhr
freitags	08.00 – 13.00 Uhr

Außerhalb der Dienstzeiten ist die Einsichtnahme nach mündlicher Vereinbarung möglich. Das Tragen einer medizinischen Mund-Nase-Abdeckung wird dringend empfohlen.

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird auf folgende Rechtsfolgen hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

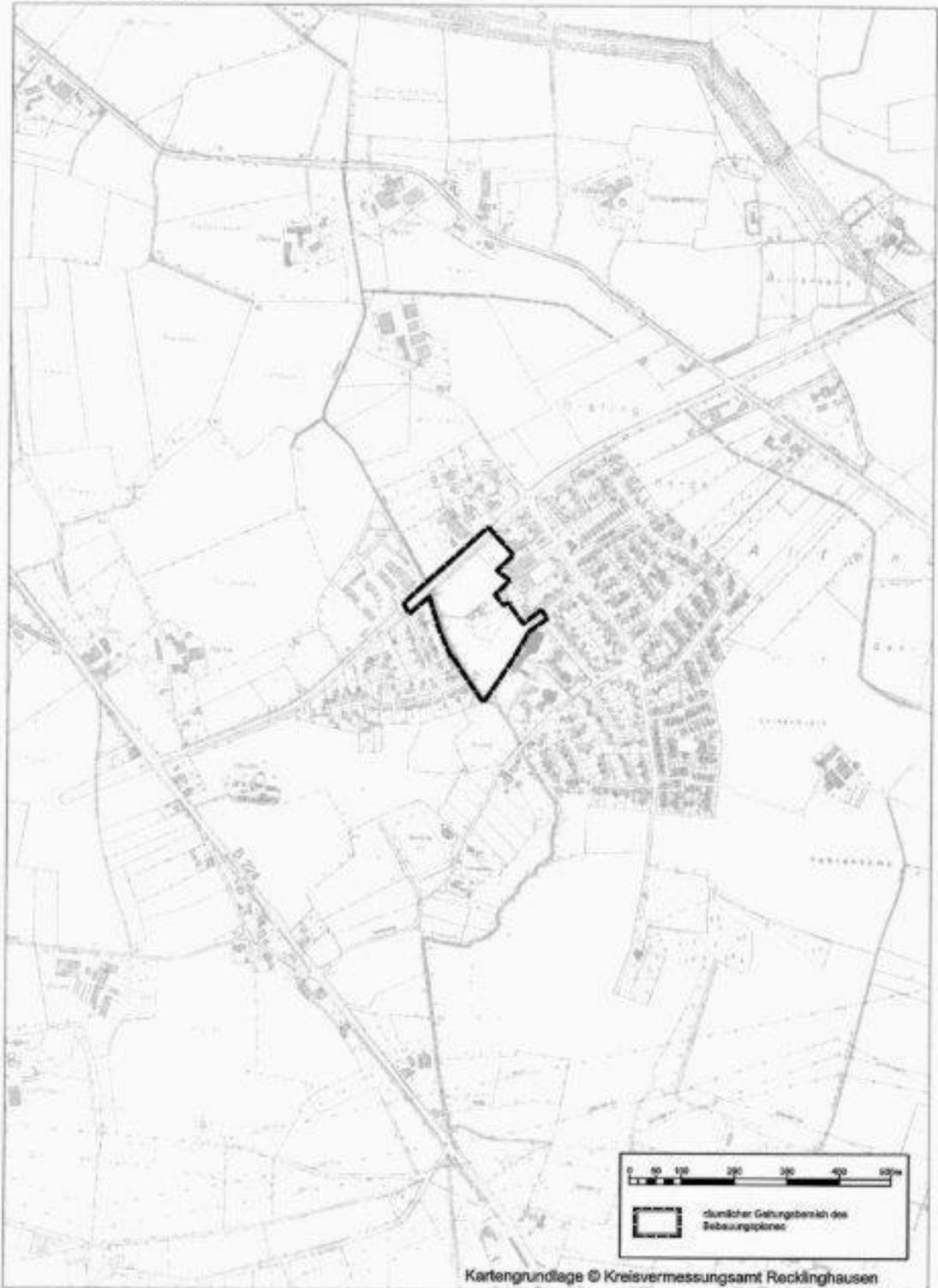
Dorsten, 07.09.2022

Der Bürgermeister  
I.V.

Gez. Holger Lohse  
Technischer Beigeordneter

**Bebauungsplan Dorsten Nr. 147**  
**"Altendorf-Ulfkotte Ortsmitte-Nord"**  
**- Vorentwurf**

**Übersichtsplan**





## **Bebauungsplan Dorsten Nr. 272 „Veranstaltungsplatz Fürst Leopold“**

### **- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Dorsten hat in seiner Sitzung am 23.08.2022 die Aufstellung des o.a. Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs.1 BauGB beschlossen.

#### Räumlicher Geltungsbereich:

Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Dorsten Hervest nördlich der Halterner Straße und südlich der ehemaligen Bahntrasse Dorsten – Haltern.

#### Anlass, Ziel und Zweck des Bebauungsplanes

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung, den Veranstaltungsplatz für größere und lärmintensivere Veranstaltungen im Bereich Kunst, Kultur, Freizeit und Sport nutzen zu können.

Das Plangebiet ist planungsrechtlich als Außenbereich gem. § 35 BauGB zu bewerten und ist eingebettet in gewerbliche Nutzung. Der Flächennutzungsplan stellt die Plangebietsflächen als Grünfläche und als gewerbliche Baufläche dar. Vorgesehen ist die Festsetzung als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Veranstaltungsplatz.

Die Erschließung des Platzes erfolgt über die Fürst-Leopold-Allee, die über eine Wendeanlage in einen Fuß- und Radweg mündet, der in der Wegeführung geändert werden muss. Ausschließlich für die Anlieferung des Veranstaltungsplatzes sollen motorisierte Fahrzeuge zulässig sein.

Das Verfahren zur Aufstellung, Änderung und Aufhebung von Bebauungsplänen richtet sich nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB).

Dem Aufstellungsbeschluss folgt somit die Erarbeitung des Planentwurfes und daran schließt sich die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planaufstellung und im Weiteren noch die öffentliche Auslegung des Entwurfes an. Im Amtsblatt der Stadt Dorsten (auch im Internet unter [www.dorsten.de](http://www.dorsten.de) abrufbar) wird verbindlich auf die Auslegung hingewiesen; zumeist enthalten auch die örtlichen Tageszeitungen entsprechende Hinweise.

#### Wortlaut des Beschlusses:

„1. Der Umwelt- und Planungsausschuss stimmt dem Nutzungskonzept zu.

2. Für eine städtebaulich geordnete Entwicklung im Stadtteil Dorsten Hervest ist der Bebauungsplan Dorsten Nr. 272 mit der Bezeichnung „Veranstaltungsplatz Fürst Leopold“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

Im Norden	durch Bahngleise des ehemaligen Strecke Wesel - Haltern,
im Osten	durch die gewerbliche Nutzung an der Hoeschstraße,
im Süden	durch die gewerbliche Nutzung parallel zur Halterner Straße und
im Westen	durch die gewerbliche Nutzung an der Fürst-Leopold-Allee.

Die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches sind aus der Planzeichnung ersichtlich. Das Plangebiet ist ca. 10,5 ha groß.“

## **Bekanntmachungsanordnung**

Der Beschluss des Umwelt- und Planungsausschusses der Stadt Dorsten vom 23.08.2022 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes ist im abgedruckten Übersichtsplan dargestellt. Die im Beschluss genannten Pläne können bei der Stadtverwaltung Dorsten, Halterner Str. 5, Planungsamt, Zi. 201, während der Dienstzeiten eingesehen werden:

montags bis donnerstags 08.00 – 16.00 Uhr

freitags 08.00 – 13.00 Uhr

Außerhalb der Dienstzeiten ist die Einsichtnahme nach mündlicher Vereinbarung möglich. Das Tragen einer medizinischen Mund-Nase-Abdeckung wird dringend empfohlen.

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird auf folgende Rechtsfolgen hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

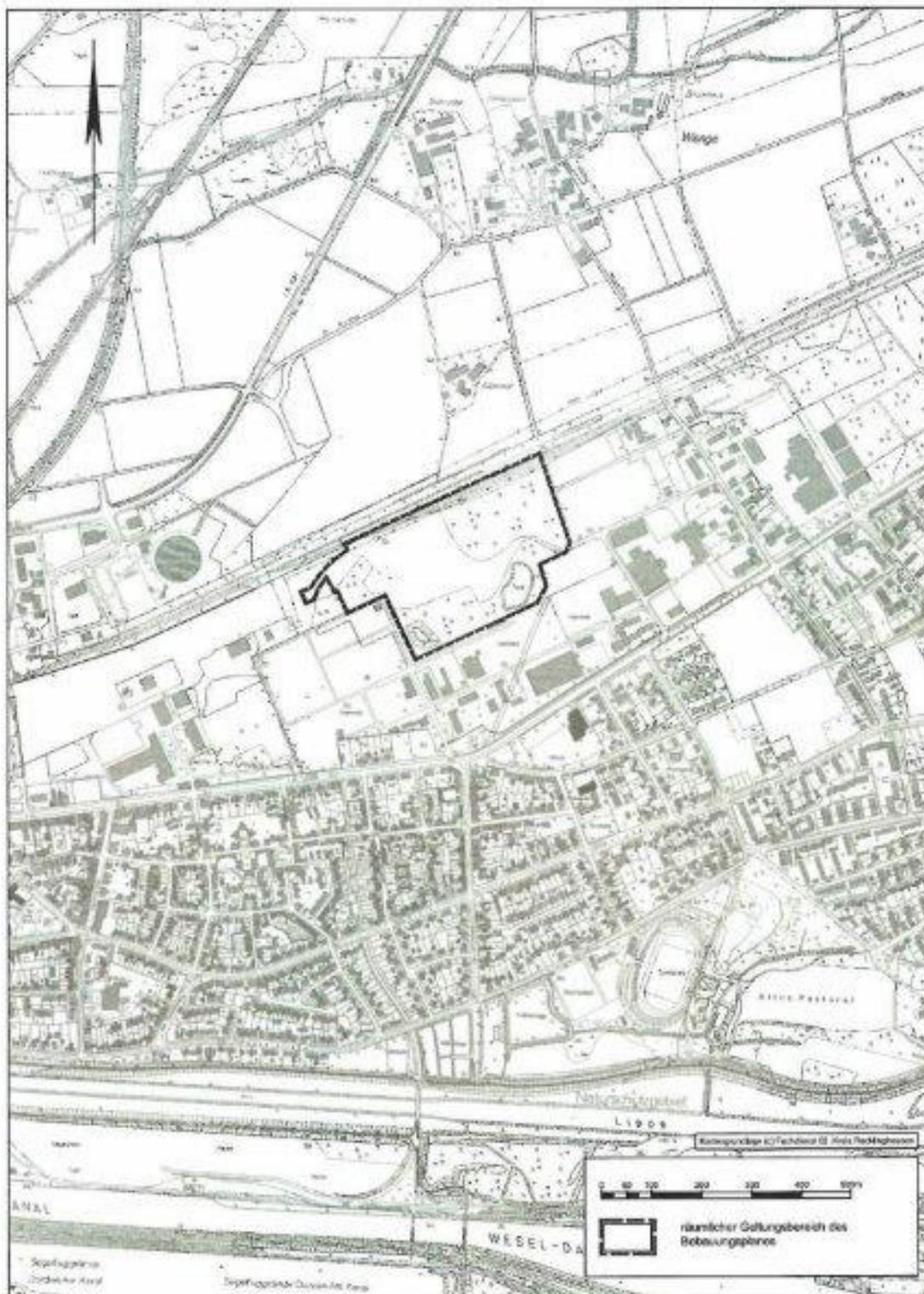
Dorsten, 07.09.2022

Der Bürgermeister  
I.V.

Gez. Holger Lohse  
Technischer Beigeordneter

## Bebauungsplan Dorsten Nr. 272 "Veranstaltungsplatz Fürst Leopold"

### Übersichtsplan







## **Öffentliche Bekanntmachung der Wirtschaftsförderung in Dorsten Gesellschaft mit beschränkter Haftung (WINDOR)**

Das Jahresergebnis 2021 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (WINDOR GmbH) wird gem. §106 GO NRW bekannt gemacht.

Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 14. September 2022 den Jahresabschluss zum 31.12.2021 sowie den Lagebericht der WINDOR für das Wirtschaftsjahr 2021 festgestellt und beschlossen. Der Jahresüberschuss in Höhe von 515.318,02 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2021 liegen bei der WINDOR GmbH, Bismarckstraße 24, 46284 Dorsten, Raum 1.17

vom 17.10 bis einschließlich 25.10.2022 (7 Arbeitstage)

während der folgenden Öffnungszeiten:

montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 16.00 Uhr

freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

zur Einsicht öffentlich aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der WINDOR GmbH beauftragte Aleff & Partner GmbH, Dorsten hat den Bestätigungsvermerk am 13.07.2022 erteilt.

Dorsten, 19.09.2022

Markus Funk  
Geschäftsführer

